

Vorlage Nr.VIII/ 7/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfe

A Problem

Der Magistrat hat die Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfe – Bremerhavener Topf – in der Fassung vom 02.04.2003 – beschlossen. In diesen Richtlinien werden unter anderem die Grundsätze der Selbsthilfe und der Verfahrensablauf hinsichtlich des Antragsverfahrens und der Bewilligung von finanziellen Zuwendungen geregelt. Es ist festgelegt, dass die Ämter 50, 51, 53 und 57 mit der Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben betraut werden.

Von den politischen Mitgliedern des bisherigen Vergabeausschusses gem. 3.4 der Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfe wurde der Wunsch an die Verwaltung gerichtet, die Verfahrensregelung hinsichtlich Antragsverfahren und Bewilligung der Zuwendungen zu vereinfachen. Die Ämter 50, 51 und 57 haben sich dem angeschlossen.

Die inhaltliche Prüfung der einzelnen Anträge obliegt künftig dem Bremerhavener Topf e. V. Dort wird auch die Förderfähigkeit entsprechend der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und der Richtlinien geprüft.

B Lösung

Die Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfe sind so zu ändern, dass die bisher beteiligten Ämter 50, 51 und 57 nicht mehr am Verfahren beteiligt sind. Die alleinige Zuständigkeit für die Organisationen, Vereinigungen und Vereine des Bremerhavener Topfes liegt beim Amt 53.

Eine Synopse der bisherigen Richtlinien sowie der Neufassung der Richtlinien ist als Anlage beigefügt.

C Alternativen

Aus Sicht der Beteiligten keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Finanziellen Auswirkungen zurzeit nicht darstellbar.

Durch alleinige Sachbearbeitung beim Amt 53 werden künftig zusätzliche Stellenanteile erforderlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfe ist mit den Ämtern 14, 50, 51 und 57 abgestimmt.

Der Bremerhavener Topf e. V. hat keine Einwände gegen die vorgenommenen Änderungen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische

Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Änderung der Richtlinie zur Förderung von Selbsthilfe in der als Anlage vorliegenden Fassung. Die Richtlinien vom 02.04.2003 treten gleichzeitig außer Kraft.

B. Lückert
Dezernentin

Anlage:

Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfe (Stand 18.08.2014)